Hilfebereich – Reise – Reisekranken-Schutz

Was wird von der nexible Reisekranken-Schutz abgedeckt?

Wenn Sie während Ihrer Reise erkranken, sich Ihre bereits vor Reisebeginn bestehende Erkrankung verschlechtert oder Sie einen Unfall erlitten haben, erstatten wir Ihnen die Kosten für:

- · Heilbehandlungen im Ausland
- Kranken- und Gepäckrücktransporte
- Bestattung im Ausland oder die Überführung.

Haben Sie während Ihrer Reise einen medizinischen Notfall? Dann helfen wir Ihnen mit unserer Notrufzentrale im 24-Stunden-Service.

Was leistet nexible bei Krankenrücktransport und Krankentransport?

Wir organisieren Ihren medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport mit medizinisch adäquaten Transportmitteln. Wir übernehmen hierfür die Kosten. Wir bringen Sie an Ihren Wohnort oder in das Ihrem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

Wir bringen Ihr Reisegepäck zu Ihrem Wohnort, sofern ein Krankenrücktransport für Sie erfolgt.

Wir erstatten die Kosten für Ihren medizinisch notwendigen Krankentransport in ein geeignetes Krankenhaus im Ausland und zurück in die Unterkunft bei:

- Stationärem Aufenthalt
- Ambulanter Erstversorgung

Wie helfen wir bei Krankenhausaufenthalten?

Über einen von uns beauftragten Arzt stellen wir den Kontakt zu den behandelnden Ärzten im Krankenhaus her. Falls es erforderlich ist, ziehen wir Ihren Hausarzt hinzu. Wir sorgen für die Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten. Wenn Sie es wünschen, informieren wir Ihre Angehörigen.

Sie sind voraussichtlich länger als fünf Tage im Krankenhaus? Dann organisieren wir auf Wunsch die Reise einer Ihnen nahestehenden Person zum Ort des Krankenhauses und zurück an den Wohnort. Wir übernehmen die Kosten für die Hin- und Rückreise.

Wir geben gegenüber dem Krankenhaus, in dem Sie behandelt werden, eine Kostenübernahmegarantie bis zu €15.000 ab. Wir übernehmen die Abrechnung mit dem Krankenhaus. Soweit wir nicht erstattungspflichtig sind, müssen von uns verauslagte Kosten von Ihnen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung zurückgezahlt werden. Sind wir erstattungspflichtig, werden wir die Kostenübernahmegarantie bei Bedarf erhöhen.

Was wird im Todesfall erstattet?

Auf Wunsch Ihrer Angehörigen organisieren wir Ihre Überführung. Die Überführung erfolgt an den vor Reiseantritt letzten Wohnsitz. Hierfür übernehmen wir die Kosten.

Alternativ organisieren wir die Bestattung im Ausland. Wir übernehmen die Bestattungskosten bis zur Höhe, die eine Überführung kostet. Wir bringen Ihr Gepäck an Ihren vor Reiseantritt letzten Wohnort zurück.

Was wird erstattet bei Heilbehandlungen im Ausland?

Die Versicherung deckt medizinisch notwendige Heilbehandlungen und verschriebene Medikamente durch anerkannte Ärzte ab. Alternativmedizin und -medikamente sind ebenfalls versichert, wenn sie sich als gleich erfolgreich wie Schulmedizin bewährt haben oder keine anderen Methoden verfügbar sind. Die Versicherung erstattet die Kosten für verschiedene Behandlungen, Operationen, Arzneimittel, Zahnersatz, Hilfsmittel und Telefonkosten. Wenn eine Behandlung den angemessenen Umfang überschreitet, kann die Erstattung reduziert werden.

Was wird bei Schwangerschaft im Ausland erstattet?

Wir erstatten die im Ausland angefallenen Kosten für:

- Ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen.
- Medizinisch bedingte Schwangerschaftsabbrüche.
- Entbindung bis einschließlich der 36. Schwangerschaftswoche.
- Fehlgeburt bis einschließlich der 36. Schwangerschaftswoche.
- Heilbehandlungen für Ihr neugeborenes Kind bei Frühgeburten bis zur 36. Schwangerschaftswoche.

Was ist im Reisekranken-Schutz abgesichert?

Werden Sie im Urlaub krank, übernehmen wir die Kosten z. B. für ambulante und stationäre Heilbehandlungen, Arznei-, Heil-, Verbands- und Hilfsmittel. Bei Unfällen z. B. in den Bergen übernehmen wir auch auch die Such-, Rettungs- und Bergungskosten. Außerdem organisieren und bezahlen wir den medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport. Diese Versicherung lohnt sich auch schon für das europäische Ausland, da die gesetzliche Krankenversicherung meist nur die Behandlung bis zu den gesetzlichen Behandlungssätzen zahlt. Die Versicherungssumme ist unbegrenzt, der Schutz gilt weltweit.